

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung)
vom 4.12.2025**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 4.12.2025 folgende Satzung:

§1

§3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die pauschale Jahreskurtaxe für Dauercamper beträgt je Stellplatz jährlich € 180,-.“

§2

§3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„In den Fällen des § 7 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.“

§3

§6 Abs. 1 wird wie folgt geändert und der letzte Satz ergänzt:

Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Buchstaben a), b), c) sowie § 4 Abs. 2 Buchstaben a), c), d) von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Dauercamper, die der pauschalen Jahreskurtaxe unterliegen, erhalten analog zur Kurkarte ein individuell auf sie ausgestelltes Informationsblatt, welche Ermäßigungen sie in Bräunlingen und den Stadtteilen in Anspruch nehmen können.

§4

Die Satzung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 4.12.2025

B ä c h l e
Bürgermeister

Beurkundung:

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung der Stadt Bräunlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Bräunlingen öffentlich bekannt gemacht.

Bräunlingen, den

Micha Bächle
Bürgermeister